

## **Teilnahmebedingungen Social Media Wettbewerb «Zeig uns DEINEN #kulturkanton Aargau»**

### **Veranstalter**

Kanton Aargau  
Departement Bildung, Kultur und Sport  
Abteilung Kultur  
Bachstrasse 15  
5001 Aarau

Es wird ausdrücklich das Recht vorbehalten, die Teilnahmebedingungen des Wettbewerbs ohne Ankündigung jederzeit zu ändern oder anzupassen. Der Wettbewerbsveranstalter ist für die Einhaltung der Regeln und Bedingungen sowie für den Gewinn selbst verantwortlich.

### **Teilnahme**

Inhaltliche Vorgaben: Das Motto des Wettbewerbs lautet «Zeig uns DEINEN #kulturkanton Aargau». Das Motto soll individuell interpretiert werden. Die Fotos müssen nicht zwingend während eines Besuchs bei einem der 11 kulturellen Aushängeschilder aufgenommen worden sein, allerdings muss das Bild durchaus im Kanton Aargau gemacht worden sein. Bilder können auch in der Vergangenheit aufgenommen worden sein und müssen nicht aus dem Zeitraum der Aktion selber stammen. Auf den Posts muss mindestens ein Bild enthalten sein; hingegen ist es nicht nötig, dass Text vorhanden ist.

Teilnahmen sind nur durch Posts auf der Social-Media Plattform Instagram möglich, deren Nutzung kostenlos ist. Teilnahmeberechtigt ist jede natürliche Person, die mindestens 18 Jahre alt und in der Schweiz wohnhaft ist. Mehrfachteilnahmen pro Instagram-Account sind möglich.

Bei minderjährigen Teilnehmenden müssen die Erziehungsberechtigten einer Teilnahme zustimmen. Das Vorliegen einer solchen Zustimmung kann vom Veranstalter überprüft werden. Durch die Teilnahme an diesem Wettbewerb erklärt sich die teilnehmende Person mit den Teilnahmebedingungen einverstanden.

Voraussetzung für die Teilnahme ist das «Posten» eines Bildes auf Instagram: Um teilzunehmen, müssen sich die Teilnehmenden mit ihrem Instagram-Account einloggen (oder einen solchen kostenlos erstellen), ein Bild posten und dieses mit den Hashtags **#kulturkanton** und **#wettbewerb** versehen (der Account muss öffentlich sein, damit am Gewinnspiel teilgenommen werden kann, da sonst die Beiträge nicht angezeigt werden). Alle Beiträge müssen bis zum Ende des Wettbewerbs auf Instagram öffentlich einsehbar sein, um am Wettbewerb teilnehmen zu können.

Mitarbeitende des Kantons Aargau, Departement Bildung, Kultur und Sport und der partizipierenden Firmen sowie deren Angehörige sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Mitarbeitende von anderen Departementen des Kantons Aargau sind von der Teilnahme nicht ausgeschlossen. Gewinnen können nur Personen mit eingetragendem Wohnsitz in der Schweiz. Es besteht kein Kaufzwang. Eine Gratisteilnahme ist über einen kostenlosen Instagram-Account [www.instagram.com](http://www.instagram.com) möglich.

## **Dauer**

Der Wettbewerb findet statt vom 23.11.2020 bis 24.12.2020.

## **Prüfung der Teilnahme durch den Veranstalter**

Diejenigen Posts von Teilnehmenden nehmen am Wettbewerb teil, die vom Wettbewerbsveranstalter nach Prüfung der inhaltlichen Vorgaben (siehe oben) auf der Bildergalerie veröffentlicht werden, welche auf der Webseite [www.kulturkanton.ch](http://www.kulturkanton.ch) sowie auf den Webseiten der an der Kampagne Kulturkanton teilnehmenden Institutionen aufgeschaltet ist. Der Wettbewerbsveranstalter behält sich vor, Posts vom Wettbewerb auszuschliessen, die aus moralisch verwerflichen Gründen nicht tragbar sind. Dazu gehören namentlich Beschimpfungen, Rassismus, Sexismus, Gewaltverherrlichung etc. Automatisch generierte Posts und Teilnehmende, die technische Manipulationen vornehmen, werden ebenso ausgeschlossen.

## **Preise**

Es können folgende Preise gewonnen werden:

- 4 Advents-Wochenend-Preise:
  - o 1 x 2 Eintritte für 1 Konzert nach Wahl bei argoviaphilharmonic
  - o 1 x 2 Eintritte für 1 Besuch im Stapferhaus Lenzburg
  - o 1 x 2 Eintritte im Aargauer Kunsthaus
  - o 1 x 2 Eintritte im Museum Aargau
  
- Hauptpreis: 1 x 1 Kulturkanton-Pass für 1 Jahr Gratis-Eintritt in sämtliche 11 Aushängeschilder, (1 Kulturkanton-Pass ist gültig für 1 Person, Pass gültig im Jahr 2021)

## **Verlosung**

Unter allen gültigen Teilnahmen (Posts, die vom Wettbewerbsveranstalter geprüft und zu gelassen wurden (vgl. oben), werden die Gewinnerinnen und Gewinner zufällig, unter Ausschluss der Öffentlichkeit, während des Wettbewerbszeitraums ausgewählt. Die vier Advents-Wochenend-Preise werden an folgenden Daten verlost: 29.11. / 6.12. / 13.12. / 20.12.2020. Der Hauptpreis wird am 24.12.2020 verlost. Hierbei entscheidet das Los.

## **Gewinnerbenachrichtigung**

Die Gewinnerinnen und Gewinner werden über den Instagram-Account des Kantons Aargau per Privat-Nachricht über den Gewinn benachrichtigt und um Kontaktaufnahme durch eine Privat-Nachricht mit ihrer Lieferadresse gebeten, damit der Gewinn per Post zugestellt werden kann.

## **Gewinnanspruch**

Pro Auslosung wird ein Gewinn verlost. Mehrfachgewinne pro Instagram-Account sind nicht ausgeschlossen.

Kann eine Gewinnerin oder ein Gewinner über die Gewinnbenachrichtigung (Instagram-Privat-Nachricht) nicht innerhalb von 5 Arbeitstagen erreicht werden, oder kann ein Gewinn aufgrund der von der Gewinnerin oder vom Gewinner zugestellten Lieferadresse nicht zugestellt werden, geht der Gewinnanspruch unter. Für den entsprechenden Preis wird eine neue Gewinnerin oder ein neuer Gewinner durch Los gezogen.

Die Preise können nicht bar ausbezahlt werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Über den Wettbewerb wird keine Korrespondenz geführt.

### **Datenschutzerklärung**

Der Wettbewerbsveranstalter trifft die notwendigen technischen Vorkehrungen zur Sicherstellung des Datenschutzes und der Informationssicherheit. Im Übrigen gelten die Hinweise zum Datenschutz in den [Rechtlichen Hinweisen](#) auf [www.ag.ch](http://www.ag.ch).

Mit der Wettbewerbsteilnahme und der Verwendung der beiden Hashtags **#wettbewerb** und **#kulturkanton** erteilen die Teilnehmenden dem Wettbewerbsveranstalter das Recht, ihren Post (Bilder, Text und Instagram-Profil-Name) für die Dauer des Wettbewerbs auf der Website [www.kulturkanton.ch](http://www.kulturkanton.ch) zu veröffentlichen sowie ausgewählte Posts auch in anderen Medienerzeugnissen (Zeitungen, Zeitschriften, TV-Reportagen, online Beiträge in Text-, Bild- und Videoform) zu publizieren. Die geposteten Beiträge bzw. die Verlinkung zum Post auf dem Instagram-Profil wird spätestens am 31. Januar 2021 von der Website [www.kulturkanton.ch](http://www.kulturkanton.ch) gelöscht. Allfällige Medienerzeugnisse mit ausgewählten Posts können nach deren Datenschutzrichtlinien länger abrufbar sein.

Es wird davon ausgegangen, dass allfällige weitere Personen, die auf den Bildern zu sehen sind, gegenüber der teilnehmenden Person ihre Einwilligung für die Veröffentlichung des Posts gegeben haben. Die teilnehmende Person ist verantwortlich, diese Einwilligung mündlich oder schriftlich einzuholen.

Die bei einem Gewinn notwendige Verwendung von persönlichen Daten erfolgt ausschliesslich für den Wettbewerb. Der Kanton verwendet Ihre Personendaten ausschliesslich im Rahmen der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Insbesondere werden keine persönlichen Daten an Dritte weitergegeben.

### **Social-Media-Erklärung**

Dieses Gewinnspiel steht in keiner Verbindung zu Instagram/Facebook und wird in keiner Weise von Instagram/Facebook gesponsert, unterstützt oder organisiert. Der Empfänger der bereitgestellten Informationen ist nicht Instagram/Facebook, sondern der Kanton Aargau, Departement Bildung, Kultur und Sport, Bachstrasse 15, 5001 Aarau.

### **Haftungsausschluss**

Der Wettbewerbsveranstalter übernimmt keine Haftung oder Verantwortung für Fehler oder Auslassungen in den Inhalten, technische Fehler in der Abwicklung sowie Angebote von Drittanbietern. Die Verwendung der Informationen erfolgt auf Risiko der Teilnehmenden. Der Wettbewerbsveranstalter ist insbesondere nicht verantwortlich für die Nichtaufnahme von versuchten Teilnahmen (Posts) als Folge von technischen Ausfällen oder sonstigen Störungen.

### **Impressum**